

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 3		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 006/2019
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Detershagen	24.01.2019			
Bau- und Umweltausschuss	29.01.2019			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	30.01.2019			
Hauptausschuss	07.02.2019			
Stadtrat	21.02.2019			

Betreff:

Gemarkungswechsel Detershagen./. Möser und Detershagen./. Schermen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Burg beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Burg und der Gemeinde Möser.

Es handelt sich um:

1. die als Anlage 1 der Vereinbarung aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Detershagen, welche in die Gemarkung Möser übergehen sollen und
2. die als Anlage 2 der Vereinbarung aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Detershagen, welche in die Gemarkung Schermen übergehen sollen.

Die Kosten der Durchführung der Vereinbarung und dessen Vollzug, sowie Kosten, die bei der Übertragung der Verkehrsflächen entstehen, trägt die Gemeinde Möser.

Problembeschreibung/Begründung

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2, Nr. 7 und 15 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)

§§ 16,17,18, 19 und 20 KVG -LSA

Gem. § 17 Kommunalverfassungsgesetz LSA können Gemeinden Gebietsänderungen aus Gründen des Gemeinwohls durchführen. Auf Grundlage der §§ 16, 17, 18, 19 und 20 des KVG LSA wird die Gebietsänderung zwischen der Stadt Burg und der Gemeinde Möser vereinbart.

Die auszugliedernden Flächen (gem. Anlage 1 und 2 der Vereinbarung) grenzen an das Gebiet der Gemarkung Möser und an das Gebiet der Gemarkung Schermen an. Gemäß § 16 (2) des KVG LSA soll das Gebiet der Gemeinde so bemessen sein, dass die örtliche Verbundenheit der Einwohner gewahrt und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die mit der Nutzungsart „Straßenverkehr, Verkehrsfläche und Weg“ aufgeführten Flurstücke, welche sich im Eigentum der Stadt Burg befinden und die Gemeinde Möser seit jeher Baulastträger der Flächen ist, werden unentgeltlich an die Gemeinde Möser übertragen. Über den Erwerb weiterer Flurstücke werden gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Eine Beteiligung/Anhörung von Bürgern nach § 18 Abs. 1 KVG LSA findet nicht statt, da die gemeindliche Zugehörigkeit gewahrt bleibt.

Entwurfsverfasser: Altendorf, Birgit

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 17.12.2018

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen: Vereinbarung mit Anlage 1 und 2
Flurkarten/Übersichtspläne Möser Anlage 1a und 1b
Flurkarte/Übersichtsplan Schermen Anlage 2a

